



Baal, den 12.05.2020

Liebe Eltern unserer „JeKITS-Kinder“!

Ihr Kind nimmt am Angebot „**Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen**“ teil. Wegen der Schulschließungen konnte seit März in den ersten Klassen kein Unterricht der Kreismusikschule stattfinden. In den zweiten bis vierten Klassen wird – wo dies möglich ist – von einigen Lehrkräften der Kreismusikschule inzwischen Online-Unterricht angeboten. Die Planung für das neue Schuljahr gestaltet sich schwierig, da nicht abzusehen ist, wann regulärer Unterricht in den Grundschulen wieder möglich sein wird. Dann möchten wir sofort beginnen. Hierzu ist es notwendig, dass Sie Ihre Kinder zum Instrumentalunterricht anmelden.

Für das neue Schuljahr **können** die **Erstklässler** nun ihr **Wunschinstrument wählen**. Zur Auswahl stehen hierbei die Gitarre, die Querflöte, die Geige, die Blockflöte, die Klarinette, das Klavier, das Saxophon und das Schlagzeug. Im ersten Schuljahr war der JeKITS-Musikunterricht für Ihre Kinder kostenlos. Im zweiten Schuljahr liegt Ihre Kostenbeteiligung bei **23,00€ im Monat. Kosten entstehen Ihnen erst ab der Aufnahme des Unterrichts**. Dafür erhält Ihr Kind qualifizierten Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe von Dozenten der Kreismusikschule sowie – wenn dies Corona bedingt wieder erlaubt wird - die Möglichkeit, im Ensemble an ihrer Grundschule gemeinsam zu musizieren. Die Leihinstrumente werden den Kindern von der Stadt Hückelhoven kostenlos zur Verfügung gestellt. Das begleitende Musikbuch wird von der Schule ausgeliehen.

Wenn Sie unsicher sind, **welches Instrument** für Ihr Kind das geeignete ist, berät **Frau Hinkel** Sie gerne (Tel.: 02161 9373333 oder 0157 71714017).

Die Kinder des **aktuellen zweiten und dritten Schuljahrs** können im neuen Schuljahr den **Unterricht** auf dem von ihnen gewählten Instrument **in der Mühlenbachschule fortsetzen oder beginnen. Hierzu ist eine neue Anmeldung erforderlich.** Die Kosten für Sie betragen ab dem 3. Schuljahr **33,00 € im Monat. Kosten entstehen Ihnen erst ab der Aufnahme des Unterrichts.**

Die Kinder des **aktuellen vierten Schuljahrs** können **im Rahmen der Kreismusikschule** ihren Unterricht fortsetzen. Je nach Möglichkeit von Seiten des Musiklehrers ist als Unterrichtsort weiterhin die Mühlenbachschule möglich. Die Kosten für eine **Dreiergruppe** liegen hier bei **31,50€**, für eine **Zweiergruppe** bei **40,50€ im Monat**. Auch ist natürlich Einzelunterricht möglich.

Alle **Anmeldeformulare** können über Ihr Kind abgegeben werden oder auch in den **Briefkasten der Mühlenbachschule (Hintereingang an der Straße „Am Hang“)** eingeworfen werden.

**Die verbindliche Anmeldefrist für das JeKITS-Angebot an der Mühlenbachschule ist Dienstag, der 26.05.2020.**

Die Anmeldung für den Unterricht in der Kreismusikschule können Sie auch online über die Homepage der Kreismusikschule Heinsberg ([www.kreismusikschule-heinsberg.de](http://www.kreismusikschule-heinsberg.de)) vornehmen.

Zu Rückfragen stehen Ihnen die Lehrkräfte der Mühlenbachschule, die Leiterin der Kreismusikschule sowie Vertreter der Stadt Hückelhoven gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Mercks  
Kreismusikschulleiterin

D. Frohnhofen  
Rektor

M. Kohlmann  
Konrektor



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schuljahr 2020/21



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## ANMELDUNG zum Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ – JeKits

2. Schuljahr (im neuen Schuljahr 2020/21)

**Anmeldeschluss:**  
**26.05.2020**

**Schüler** (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

**Erziehungsberechtigte(r) u. zugleich Zahlungspflichtige(r)**

Nachname Vater	Vorname Vater	Telefon
Nachname Mutter	Vorname Mutter	Telefon
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	

Ich erhalte eine der unten genannten staatlichen Transferleistungen:

Arbeitslosengeld II    Sozialhilfe    Wohngeld    Kinderzuschlag    \_\_\_\_\_

**Eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides lege ich dieser Anmeldung bei. Ein Nachweis über den Bezug von staatlichen Transferleistungen befreit für den nachgewiesenen Zeitraum von der Beitragszahlung.**

**Mir ist bekannt, dass ich vorrangig Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei der zuständigen Stelle beantragen kann. Die Vorlage des originalen Bildungsgutscheines erfolgt beim Schulverwaltungsamt.**

### Gewünschtes Musikinstrument

Gitarre                       Geige                       Saxophon  
 Blockflöte                       Klavier (wenn zuhause zum Üben vorhanden)  
 Querflöte                       Schlagzeug                       Klarinette

**Bitte Erst- und Zweitwunsch angeben!** (In den Kästchen als Zahl eintragen: 1 = Erstwunsch, 2 = Zweitwunsch)

Mir ist bekannt, dass die Schule bemüht ist, den genannten Erstwunsch zu erfüllen. Aus organisatorischen Gründen bzw. aufgrund der zur Verfügung stehenden Musikinstrumente kann es jedoch vorkommen, dass nur der Zweitwunsch berücksichtigt werden kann.

Unter Anerkennung der umseitigen Teilnahme- und Vertragsbedingungen melde ich hiermit mein oben genanntes Kind verbindlich zum Projekt "Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" an.

Ort, Datum

Unterschrift

Schuljahr 2020/21



Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## ANMELDUNG zum Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ – JeKits Plus

3./4. Schuljahr (im neuen Schuljahr 2020/21)

**Anmeldeschluss:**  
**26.05.2020**

**Schüler** (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum

### Erziehungsberechtigte(r) u. zugleich Zahlungspflichtige(r)

Nachname Vater	Vorname Vater	Telefon
Nachname Mutter	Vorname Mutter	Telefon
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	

Ich erhalte eine der unten genannten staatlichen Transferleistungen:

Arbeitslosengeld II    Sozialhilfe    Wohngeld    Kinderzuschlag    \_\_\_\_\_

**Eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides lege ich dieser Anmeldung bei. Ein Nachweis über den Bezug von staatlichen Transferleistungen befreit für den nachgewiesenen Zeitraum von der Beitragszahlung.**

**Mir ist bekannt, dass ich vorrangig Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei der zuständigen Stelle beantragen kann. Die Vorlage des originalen Bildungsgutscheines erfolgt beim Schulverwaltungsamt.**

### Gewünschtes Musikinstrument

Gitarre                       Geige                       Saxophon  
 Blockflöte                       Klavier (wenn zuhause zum Üben vorhanden)  
 Querflöte                       Schlagzeug                       Klarinette

**Bitte Erst- und Zweitwunsch angeben!** (In den Kästchen als Zahl eintragen: 1 = Erstwunsch, 2 = Zweitwunsch)

Mir ist bekannt, dass die Schule bemüht ist, den genannten Erstwunsch zu erfüllen. Aus organisatorischen Gründen bzw. aufgrund der zur Verfügung stehenden Musikinstrumente kann es jedoch vorkommen, dass nur der Zweitwunsch berücksichtigt werden kann.

Unter Anerkennung der umseitigen Teilnahme- und Vertragsbedingungen melde ich hiermit mein oben genanntes Kind verbindlich zum Projekt "Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Teilnahme- und Vertragsbedingungen zum Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits/Jekits Plus)“**

## **1. Vertragsschluss, außerordentliche Kündigung**

- 1.1. Mit der Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten unter Anerkennung dieser Teilnahme- und Vertragsbedingungen und der Beitragsmitteilung der Stadt wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Erziehungsberechtigten und der Stadt Hückelhoven zu den nachfolgenden Bedingungen geschlossen.
- 1.2. **Der Vertrag wird für das in der Anmeldung angegebene Schuljahr fest abgeschlossen, d.h. die Anmeldung ist für das komplette Schuljahr bindend. Ein Widerruf der Anmeldung aus persönlichen Gründen wie z.B. bei Nichterfüllen des Instrumentenwunsches ist nach Schuljahresbeginn nicht mehr möglich.**

## **2. Finanzierung, Elternbeitrag**

- 2.1. Die Finanzierung des Projekts erfolgt über einen Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen, Eigenmittel der Stadt und einer Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten (Elternbeitrag).
- 2.2. Der Elternbeitrag fällt als Jahresbeitrag für das jeweilige Schuljahr an. Er beträgt für Schülerinnen und Schüler im zweiten Schuljahr jeweils 276,00 € und für Schülerinnen und Schüler im 3. oder 4. Schuljahr jeweils 396,00 € für das gesamte Schuljahr. Für Schülerinnen und Schüler im 1. Schuljahr fällt kein Elternbeitrag an.
- 2.3. Der nach Ziffer 2.2 anfallende Jahresbeitrag ist in 12 gleichen monatlichen Raten jeweils zum 01. jedes Kalendermonats des jeweiligen Schuljahres im Voraus fällig. Die erste Rate ist mithin mit Beginn des Schuljahres am 1. August des jeweiligen Jahres fällig und die letzte Rate am 1. Juli des Folgejahres. Je nach Schuljahr ergeben sich somit folgende Jahresbeiträge und Raten:

Schuljahr	Jahresbeitrag	monatliche Rate	Anzahl Raten
1.	(kostenfrei)	(kostenfrei)	(kostenfrei)
2.	276,00 €	23,00 €	12
3.	396,00 €	33,00 €	12
4.	396,00 €	33,00 €	12

- 2.4. Nehmen zwei oder mehr Kinder einer Familie am Programm teil, so fällt der volle Beitrag für das älteste Kind an. Für jedes weitere Kind ist der Elternbeitrag nur zu 50% zu leisten.
- 2.5. Für Kinder aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnliche Sozialleistungen empfangen, sowie für Kinder, deren Eltern Wohngeld, Kinderzuschlag Ausbildungsbeihilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind vorrangig Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei der zuständigen Stelle zu beantragen (Bildungsgutschein). Ein Nachweis über den Bezug der staatlichen Transferleistungen ist zu erbringen und befreit im 2. Schuljahr für den nachgewiesenen Zeitraum von der Beitragszahlung. Im 3. und 4. Schuljahr ermäßigt der Nachweis über den Bezug der staatlichen Leistungen die Beitragshöhe um die Hälfte. Der Bildungsgutschein reduziert den von den Erziehungsberechtigten zu zahlenden Beitrag weiterhin um den auf dem Bildungsgutschein ausgewiesenen Betrag.
- 2.6. Mit dem Vertragsschluss verpflichtet sich der unterzeichnende Erziehungsberechtigte zur Zahlung des Elternbeitrages nach den vorstehenden Bedingungen. Der Elternbeitrag ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler nicht oder nicht mehr an dem Projekt teilnimmt.

## **3. Überlassung von Instrumenten**

- 3.1. Jedem Kind wird für die Dauer der Teilnahme kostenlos ein Instrument zur Verfügung gestellt. Das Instrument darf zum Üben mit nach Hause genommen werden. Ein Klavier wird in der Schule kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- 3.2. Die Zahl der Instrumente je Art ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung des gewünschten Instruments.
- 3.3. Mit den Instrumenten ist pfleglich umzugehen. Etwaige Beschädigungen und/oder der Verlust sind der Schule unverzüglich anzuzeigen. Zum Ende des Schuljahres sind die Instrumente in ordnungsgemäßem Zustand an die Schule zurückzugeben.